



Kosten (Gebühren) der Entsorgung der Sammelgruben

Die Kosten für die Entsorgung der Sammelgruben ergeben sich aus § 12 der Grundstücksentwässerungssatzung der Stadt Halle in der Fassung vom 16.12.2015. Zuletzt geändert mit der 2. Satzungsänderung vom 03.12.2020, gültig ab dem 01.01.2021.

- Auszug -

§ 4 Absatz 2, Satz 3 wird wie folgt geändert:

(...) Mit der Entsorgung darf nur das von der Stadt nach § 1 Abs. 3 verpflichtete Unternehmen (REMONDIS Mitteldeutschland GmbH) beauftragt werden (Benutzungszwang).

§ 12 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben) beträgt 31,32 Euro/m³.

§ 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr bei Nichtentsorgungsmöglichkeit (Anfahrtskosten, Personalaufwand) beträgt 117,22 Euro/Anfahrt.

§ 12 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Gebühren für vereinbarte Sonderleistungen:

1. Reinigungsgebühr 95,20 Euro/h Reinigungszeit (Abrechnung pro angefangenes 15minütiges Zeitintervall)

2. zusätzliche Verlegung von Schlauchlängen > 20 Meter für jede weitere Schlauchlänge (1 Länge = 3 Meter) 2,98 Euro/3m Länge

Die Kosten sind eine Gebühr der Stadt Halle (Saale) und werden auch von dieser in Rechnung gestellt.

Der Vorstand